

Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2018/2019

Herren-Regionalliga

1. Die Herren-Regionalliga des Spieljahres 2019/2020 spielt grundsätzlich mit 18 Mannschaften.
2. Vereine, die sich für die Herren-Regionalliga 2019/2020 bewerben, haben bis zum 05.03.2019, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2019/2020“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2019/2020 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2019/2020 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der auf Tabellenplatz eins einkommende Verein steigt in die 3. Liga des DFB auf. Verzichtet dieser Verein bzw. erhält er keine Zulassung, so geht dieses Recht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
5. Die Absteiger ergeben sich in Abhängigkeit des Abstieges von Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3. Liga in die Regionalliga:
 - Die Mannschaft, welche den Platz 18 belegt, steigt bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 17 und 18 belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 16, 17 und 18 belegen, steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15, 16, 17 und 18 belegen, steigen bei vier NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Oberliga ab.
6. Erklärt ein Verein, der für die NOFV-Regionalliga qualifiziert ist, seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so wird er gemäß SpO § 5 (5) in die NOFV-Oberliga eingegliedert. Die Anzahl der Absteiger reduziert sich entsprechend.
7. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Herren-Oberliga

1. Die Herren-Oberliga des Spieljahres 2019/2020 spielt in den Staffeln Nord und Süd grundsätzlich mit 16 Mannschaften.
2. Interessierte Vereine für die Zulassung zur NOFV-Regionalliga 2018/2019 haben bis zum 05.03.2019, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldungen zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Regionalliga des NOFV im Spieljahr 2019/2020“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen. Vereine, die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2019/2020 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2019/2020 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Die Staffelsieger bzw. die nächstplatzierten zugelassenen aufstiegsberechtigten Vereine der NOFV-Oberliga Nord und Süd sind sportlich für die Regionalliga qualifiziert.
5. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht bzw. erhält er keine Zulassung, so geht das Aufstiegsrecht auf den nächsten platzierten aufstiegsberechtigten Verein der jeweiligen Staffel über.
6. Die sechs Landesmeister bzw. nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Vereine steigen bei entsprechender Meldung gemäß Punkt 11 in die Oberliga auf.
7. Die Absteiger ergeben sich u. a. in Abhängigkeit des Abstieges von Mannschaften aus dem NOFV-Bereich aus der 3. Liga in die Regionalliga:
 - Die Tabellenletzten jeder Oberliga-Staffel steigen grundsätzlich in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-14., steigen bei keinem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei einem NOFV-Absteiger aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-13., steigen bei zwei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen, steigen bei drei NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
 - Die Mannschaften, welche die Plätze 13, 14, 15 und 16 in den beiden Oberliga-Staffeln belegen sowie der Unterlegene aus den Relegationsspielen der Oberliga-12., steigen bei vier NOFV-Absteigern aus der 3. Liga in die Landesverbände ab.
8. Erklärt ein Verein, dass er seine Mannschaft aus dieser Spielklasse zurückzieht oder eine Zulassung für die Folgesaison nicht beantragt oder erhält der Verein keine Zulassung, wird er am Saisonende auf den letzten Platz gesetzt. Der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr wird von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel eingenommen. Steht die Mannschaft am Saisonende auf einem Relegationsplatz, rückt die Mannschaft des jeweils nächstfolgenden Vereins an ihre Stelle.

Ein Verzicht kann nur bis zum Termin der Staffelbestätigung durch das Präsidium für das neue Spieljahr erklärt werden. Später eingereichte Verzichtserklärungen werden in einem Verfahren vor dem Sportgericht entschieden.

Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Landesverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.

9. Wird die Stärke von 32 Mannschaften nicht erreicht (z.B. durch Abmeldungen von Mannschaften aus der Oberliga oder beim Verzicht des Aufstiegsrechts durch einen Landesverband), so vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga im Spieljahr 2018/2019.

Sollte danach noch immer die maximale Anzahl der Mannschaften (32) nicht erreicht werden, so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den Landesverbänden. Die Rangfolge, welcher Landesverband den Vorrang zur Meldung erhält, regelt sich nach den seniorenmitgliedsstärksten Landesverbänden lt. DFB-Mitgliederstatistik 2018.

10. Zieht ein Verein oder mehrere Vereine nach dem in Ziffer 8. genannten Termin seine/ihre Oberligamannschaft/en zurück, so scheidet/en er/sie aus der Oberliga aus und es wird im folgenden Spieljahr mit entsprechend weniger Mannschaften gespielt.
11. Vereine, die sich für die Herren-Oberliga 2019/2020 bewerben, haben bis zum 05.03.2019, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist), die amtlichen Meldeunterlagen (Formular „Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Herren-Oberliga des NOFV im Spieljahr 2019/2020“) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss einzureichen.
Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2019/2020 bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2019/2020 berechtigt.
12. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

| Auf- und Abstiegsregelungen 2018/19 (schematische Darstellung) | | | | | |
|--|---|------------------------------------|---|------------------------------------|---|
| Variante | | | | | |
| | A | B | C | D | E |
| Regionalliga Nordost | | | | | |
| Mannschaften aus RL 2018/19 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| - Aufsteiger zur 3. Liga | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| + Absteiger aus 3. Liga | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| + Aufsteiger aus Oberliga ① | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| - Absteiger in Oberliga ② | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Mannschaften in RL 2019/20 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| ① Aufsteiger aus Oberliga | Platz 1 jeder Staffel | Platz 1 jeder Staffel | Platz 1 jeder Staffel | Platz 1 jeder Staffel | Platz 1 jeder Staffel |
| ② Absteiger in Oberliga | Platz 18 | Plätze 17 und 18 | Plätze 16 bis 18 | Plätze 15 bis 18 | Plätze 14 - 18 |
| NOFV-Oberliga | | | | | |
| Mannschaften 2018/19 | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 |
| - Aufsteiger zur Regionalliga | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| + Absteiger aus Regionalliga | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| + Aufsteiger aus Landesverbände | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| - Absteiger in Landesverbände ③ | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Mannschaften in OL 2019/20 | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 |
| ③ Absteiger in Landesverbände | Plätze 15 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 14. | Plätze 14 - 16 jeder Staffel | Plätze 14 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 13. | Plätze 13 - 16 jeder Staffel | Plätze 13 - 16 und der Unterlegene der Relegation der 12. |